

Jahresbericht des ORH

Die Lehrverpflichtungen an der Hochschule für Musik Würzburg wurden nur zum Teil erfüllt und zudem völlig unzureichend dokumentiert. Der ORH empfiehlt dringend, dass die Hochschule die Personalkapazitäten auslastet. Hochschulleitung und Wissenschaftsministerium sollten ihre Aufsicht endlich wirksam wahrnehmen.

Beschluss des Landtags
vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, in Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik Würzburg die Auslastung der Lehrpersonen sicherzustellen und zu dokumentieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 23. November 2020
(K.7- H5331.2/9 - 12b/100897)

Das Wissenschaftsministerium fordere von den Hochschulen jährlich einen Bericht über die Erfüllung der Lehrverpflichtung ihres Lehrpersonals gem. § 8 der Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen ein, in dem Angaben bezüglich jeder Lehrkraft zu folgenden Punkten zu machen seien: Soll und Ist der Lehrverpflichtung, Begründung für die Nichterfüllung des Ist, aufgelaufenes Über-/Unterdeputat sowie Angabe, ob die Lehrperson die Erklärung über ihren abgeleisteten Unterricht vorgelegt hat. Das Wissenschaftsministerium prüfe die Berichte hinsichtlich der Plausibilität der Daten und der korrekten Anwendung der Rechtsvorschriften.

Die Hochschule für Musik Würzburg habe mit Schreiben vom 02.05.2019 den Bericht für das Studienjahr 2017/18 vorgelegt.

Das Wissenschaftsministerium habe den Bericht intensiv überprüft. Zu Nachfragen habe die Hochschule mit Schreiben vom 28.08.2019 und zuletzt 30.09.2020 Stellung genommen. Dabei hätten alle offenen Fragen ausgeräumt werden können: Die Differenzen in den Soll- und Ist-Lehrdeputaten seien nachvollziehbar begründet worden.

Insbesondere sei in Fällen einer reduzierten Lehrverpflichtung die Rechtsgrundlage für eine Reduzierung angeführt worden. Entstandene größere Unterdeputate seien bis auf einen Fall ausgeglichen worden. In diesem einen Fall werde das noch zu erbringende Lehrdeputat laut Bestätigung der Hochschule im kommenden Studienjahr erbracht.

Die Hochschule habe zudem allen Lehrpersonen ein Schreiben zukommen lassen, in dem u. a. auf die Verpflichtung zum Nachweis über das abgeleitete Stundenmaß hingewiesen worden sei. Alle Personen, die ihre Nachweise nicht abgegeben hätten, seien laut Hochschule schriftlich und, falls erforderlich, nochmals persönlich durch den Präsidenten kontaktiert worden. Mit Schreiben vom 30.09.2020 habe die Hochschule mitgeteilt, dass alle Personen, die die Erklärung über das abgeleitete Unterrichtsstundenmaß noch nicht abgegeben hätten, nochmals angeschrieben worden seien.

Die Hochschule sei aufgefordert worden, künftig zeitnahe und vollständige Meldungen über die Erfüllung der Lehrverpflichtung vorzulegen.

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums sei damit dem Beschluss vollumfänglich Rechnung getragen.

Anmerkung des ORH

Das Wissenschaftsministerium hat die Empfehlungen des ORH aufgegriffen. Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Kenntnisnahme.